

**SIE WURDEN SEXUELL
ANGEGRIFFEN
SIE HABEN SCHMERZEN
NICHT NUR KÖRPERLICHE
AUCH SEEELISCHE
SIE HABEN ANGST
UND WISSEN NICHT WEITER
DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG
WIR NEHMEN IHRE ANZEIGE AUF
UND HELFEN IHNEN WEITER
JEDERZEIT
KOMPETENT. KOSTENLOS. NEUTRAL.**

Opferschutz

Sexuelle Gewalt

Informationen für Betroffene

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Ihnen wurde sexuelle Gewalt angetan?

Holen Sie sich Rat und Hilfe:

- » Niemand hat das Recht, Sie zu sexuellen Handlungen zu zwingen, auch nicht in der Ehe oder in einer Beziehung!
- » Zeigen Sie sexuelle Handlungen, die gegen Ihren Willen geschehen sind, bei der Polizei an! Sie können sich dabei in der Regel von einer verwandten oder bekannten Person und/oder von einem Rechtsbeistand begleiten lassen.
- » Auch wenn Ihnen der Täter oder die Täterin bekannt ist oder aus Ihrem persönlichen Umfeld stammt, holen Sie sich Hilfe und erstatten Sie Anzeige.
- » **Bei akuter Bedrohung wählen Sie 110!** Die Polizei wird alles tun, um Sie zu schützen und leitet ein Ermittlungsverfahren ein.
- » Als Opfer werden Sie als Zeuge oder Zeugin vernommen.
- » Wenn es körperliche Verletzungen oder Spuren gibt, werden Sie von einem Arzt oder einer Ärztin untersucht.
- » So schwer Ihnen das fällt: Duschen und waschen Sie sich bis zu einer Untersuchung nicht. Nur so können Spuren gesichert werden.
- » Waschen Sie auch die Kleidung nicht, die Sie zur Zeit des Übergriffs getragen haben. Um Spuren nicht zu vernichten, verpacken Sie diese möglichst einzeln in Papiertüten.
- » Wenn Sie vermuten, dass Sie unter dem Einfluss von K.O.-Tropfen Opfer einer Straftat geworden sind, ist es wichtig, sofort zu handeln. K.O.-Tropfen sind nur kurzzeitig im Blut und im Urin nachweisbar. Suchen Sie bitte umgehend die Polizei auf!
- » Wenn Sie sich noch nicht entscheiden können, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten: Gehen Sie trotzdem in ein Krankenhaus beziehungsweise zu einem Arzt oder einer Ärztin und lassen Sie Ihre Verletzungen und Spuren der Tat für eine mögliche Strafanzeige beweissicher dokumentieren.
- » Lassen Sie sich von Fachkräften in einer spezialisierten Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt beraten!

- » Die Polizei kann Ihnen Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen in Ihrer Nähe nennen. Wenn Sie einverstanden sind, stellt die Polizei den direkten Kontakt her.
- » Sie können auch rund um die Uhr eine kostenlose und anonyme Beratung in vielen Sprachen beim „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ unter der Nummer **0800 116 016** erhalten.
- » Das bundesweite „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“, Telefonnummer: **0800 2255530**, E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de, ist eine weitere kostenfreie und anonyme Anlaufstelle, wenn Sie Rat und Hilfe bei sexueller Gewalt suchen.
- » Sie wurden über das Internet oder über soziale Netzwerke sexuell belästigt? Zeigen Sie das bei der Polizei an!
- » Löschen Sie die betreffenden E-Mails, Fotos, Videos oder Chatgespräche nicht. Übergeben Sie diese der Polizei als Beweismittel. Auch Screenshots sind als Beweismittel geeignet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.polizei-beratung.de/opferinformationen.html





Informationen zum Thema sexuelle Gewalt sowie vorbeugende Maßnahmen erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen und im Internet unter:

**[www.polizei-beratung.de/
opferinformationen.html](http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen.html)**

Mit freundlicher Empfehlung

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de